Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 11

Artikel: Versichern, aber mit Verstand : wie hoch soll eine Lebensversicherung sein?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1067002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versichern, aber mit Verstand

*Von * * **

Wie hoch soll eine Lebensversicherung sein?

Ein entfernter Verwandter von mir verheiratete sich im Jahre 1935 im Alter von 42 Jahren. Er hatte eine gute Stelle als Prokurist, trotzdem aber keinen Rappen erspart. Der Grund lag nicht etwa in einer besondern Verschwendungssucht, sondern darin, dass der Mann gezwungen war, sein ganzes Einkommen für den Unterhalt seiner kränklichen Eltern zu verwenden, die früher in guten Verhältnissen lebten, später aber ums Geld gekommen waren. Diese Aufopferung mag auch der Grund der späten Heirat gewesen sein. Am Tage nach der Verheiratung schloss der vorsorgliche Ehegatte eine Lebensversicherung ab, und zwar, da er schön verdiente und kein Vermögen da war, eine verhältnismässig hohe Versicherung, nämlich für Fr. 80,000, fällig im Todesfall, spätestens aber bei Erreichung des 65. Altersjahres. Die jährliche Prämie betrug Fr. 3800. Als der Mann nach fünfjähriger Ehe unerwartet an einer Lungenentzündung starb, standen die Frau und die beiden kleinen Kinder vor dem Nichts. Was war passiert? Ohne Wissen der Gattin war der Versicherte mit der Prämienzahlung schon nach zwei Jahren in Rückstand gekommen, so dass die Versicherung hinfällig wurde. Der Grund dieses Rückstandes war wiederum nicht etwa Leichtsinn, sondern lag einzig darin, dass die Frau nach der Geburt des ersten Kindes schwer erkrankte und die Behandlung das Haushaltungsbudget vollkommen über den Haufen warf.

Hier liegt ein typisches Beispiel dafür vor, dass man sich auch zu hoch versichern kann. Eine zu hohe Lebensversicherung abzuschliessen ist genau gleich falsch wie eine zu niedere. Durchschnittlich werden in der Schweiz ungefähr 8 % des Volkseinkommens für Versicherungszwecke ausgegeben; dieser Prozentsatz dürfte als Anhaltspunkt dienen.

Der Hauptvorteil einer Versicherung ist, dass sie zum Sparen zwingt. Trotzdem sollte sie nicht die einzige Form der Spartätigkeit sein. Ich würde jemandem, der kein Vermögen besitzt, empfehlen, von den Ersparnissen nicht mehr als zwei Drittel für Versicherungszwecke zu verwenden, ein Drittel aber in ein Sparkassenbuch zu legen. Das Charakteristische jedes Haushaltungsbudgets liegt eben darin, dass es nicht stimmt. Der Posten «Unvorhergesehenes» wird immer viel zu klein eingesetzt. Sogenannte «Aus-

DIE NEUENBURGER

NACH JAHRZEHNTEN HARTER ARBEIT

langsam nachlassen!

Um dieses Ausspannen vorzubereiten, schliessen Sie eine Altersversicherung bei der

NEUENBURGER

ab. Wenn Sie dann gegen die Sechzig gehen, werden Sie zu den Glücklichen gehören, die ihre Sorgen anderen überlassen können.

sergewöhnliche Ausgaben» sind zum mindesten bei Verheirateten die Regel. Fast jede Familie kommt regelmässig in den Fall, vorübergehend Ausgaben machen zu müssen, für welche das reguläre Einkommen einfach nicht ausreicht. Es müssen deshalb ersparte Mittel da sein, auf die man sofort greifen kann, und dazu dient das Sparbüchlein.

Neben der Höhe der Versicherung muss man sich überlegen, wann man sie abschliessen und wann sie fällig sein soll. Heute werden ja Lebensversicherungen meistens nicht mehr nur auf den Todesfall abgeschlossen, sondern man wählt eine Kombination auf den Todes- und Erlebensfall, d. h. die Versicherungssumme wird ausbezahlt, wenn ein bestimmtes Alter erreicht wird oder vorher, wenn der Tod eintritt. Bei der gewöhnlichen Lebensversicherung wollte man vor allem die Angehörigen sicherstellen, bei der kombinierten Lebensversicherung geht man darauf aus, sich im Erlebensfall ein sorgenfreies Alter zu verschaffen. Es handelt sich also um eine Art Sparzwang. Mir scheint als goldene Regel, dass die Versicherungssumme nicht vor dem sechzigsten und nicht nach dem fünfundsechzigsten Lebensjahr fällig sein sollte. Erhält man das Geld zu früh, so besteht immer die Gefahr, dass man es schliesslich doch noch verliert, einem Freund ein Darlehen gewährt, es dem Sohn ins Geschäft gibt oder selbst noch etwas mit dem Geld unternimmt. Erst wenn ein Mann sich dem Greisenalter nähert, ist er ganz darauf eingestellt, unter allen Umständen bis zum Tode genug Mittel zum Leben zu haben.

Was den Zeitpunkt des Abschlusses betrifft, so gilt selbstverständlich die Regel: Je früher, desto besser. Je jünger man ist, wenn man eine Lebensversicherung eingeht, desto billiger kommt man davon. Wartet man zu lang, so läuft man ausserdem Gefahr, dass die Gesundheit nicht mehr ganz in Ordnung ist, so dass man nicht mehr aufgenommen wird. Heute können die Lebensversicherungen aber noch viel weitgehender kombiniert

SCHULEN UND INSTITUTE

Ecole d'Etudes Sociales (Soz. Frauenschule), Genève
Subventionnée par la Confédération
Semestre d'hiver: octobre—mars
Semestre d'été: avril—juillet
Culture féminine générale. Formation professionnelle d'assistantes sociales, de directrices d'établissements hospitaliers, secrétaires d'institutions sociales, bibliothécaires, laborantines.
Pension et Cours ménagers au **Foyer de l'Ecole** (Villa avec jardin).
Progr. (50 cts.) et renseign.: Malagnou 3

INSTITUT LÉMANIA
Beherrschung der franz. Sprache. Aneignung kaufmännischer Kenntnisse. Vorteilhafte Pauschalpreise für individuelle Programme. Ferienkurse. Maturität.
LAUSANNE

Frohe Schüler-Ferien
im **Institut** auf dem **Rosenberg**
in gesunder Höhenlage bei **St.Gallen**
(800 m ü. M.)
Juli/September **Einziges Schweizer Institut** mit **staatl.** Feriensprachkursen (Französisch, Englisch, Deutsch usw.); Nachhilfestunden. **Ideales, pädagogisch geleitetes Ferienleben bei Sport u. Spiel.**
Prospekte durch die Direktion.

In Sparzeiten doppelt willkommen
die gute, hygienische, auflösbare Damenbinde. In Fachgeschäften 10 Stück **Fr. 1.25**
Prodonna
ECONOM
Für höchste Ansprüche:
PRODONNA REGULÄR
Fr. 1.80

Frauen und Töchter!

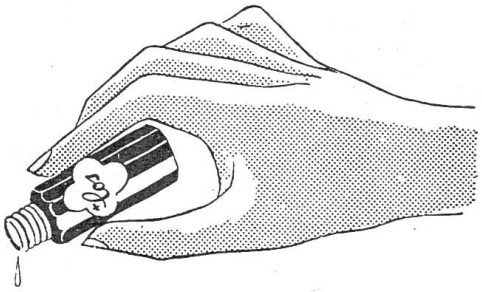

Einige Tropfen genügen

um Ihnen in den **„kritischen Tagen"** eine wesentliche Erleichterung zu verschaffen. —

erfrischt, wirkt garantiert geruchverhütend, beseitigt Schwierigkeiten und unangenehme Begleiterscheinungen und macht unabhängig und sicher im Verkehr mit der Umwelt. COS besteht aus feinsten Pflanzenölen und ist dabei absolut unschädlich.

Einfache äusserliche Anwendung:

Ein paar Tropfen COS auf die Binde träufeln.

Tropf-Flacon Fr. 1.50

Erhältlich in den Fachgeschäften

FLAWA Schweizer Verbandstoff- und Wattefabriken A.-G., Flawil

werden. Sehr interessant und viel zu wenig bekannt ist die Kombination der Lebensversicherung mit der Versicherung auf Invalidität. Sie eignet sich vor allem für freie Berufe, in denen viel verdient wird, z. B. für Aerzte, Zahnärzte, Anwälte usw. Solang diese Leute ihren Beruf ausüben können, bezahlen sie die Prämie leicht. Falls sie sterben, wird die ganze Summe der hinterlassenen Familie ausbezahlt. Falls sie aber invalid werden, erhalten sie bis zum Fälligwerden der Versicherung jährlich eine angemessene Rente. Diese Versicherung schützt nicht nur gegen Unfallfolgen, sondern auch gegen die Folgen bestimmter Krankheiten. Wenn einer also z. B. infolge eines Herz- oder Nervenleidens ganz oder teilweise arbeitsunfähig wird, so bezahlt ihm die Unfallversicherung nichts, hingegen die Invaliditätsversicherung, je nach dem Grad der Invalidität. Natürlich hat diese Sache auch einen Haken. Wenn der Versicherte den Termin erlebt, ohne invalid geworden zu sein, hat er die erhöhten Prämien umsonst bezahlt. Dafür aber hat er das Glück gehabt, arbeitsfähig zu bleiben.

Es kommt häufig vor, dass man bei der Geburt eines Kindes für dieses Kind eine Versicherung abschliesst, welche in 20 Jahren fällig wird. Man will damit erreichen, dass ein bestimmtes Kapital für die Aussteuer oder für das Studium zur Verfügung steht. Von dieser Versicherung möchte ich abraten; sie hat den Nachteil, dass die Prämien auch dann bezahlt werden müssen, wenn der Vater stirbt, wenn also die hinterlassene Witwe ohnehin mit finanziellen Sorgen zu kämphat. Das einzig Richtige für einen solchen Fall ist eine sogenannte Terminversicherung, welche auf das Leben des Vaters abgeschlossen wird. Die Prämien müssen dann nur so lang bezahlt werden, als der Vater lebt; im Todesfall des Vaters hört die Prämienzahlung auf, und trotzdem wird am vorbestimmten Zeitpunkt, also z. B. beim 20. Lebensjahr des Kindes, das volle versicherte Kapital ausbezahlt.

Ein heikles Kapitel ist die sogenannte Begünstigung für den Todesfall. Bei der

Lebensversicherung ist eine solche Begünstigung ein zweischneidiges Schwert. Sie wirkt sich ähnlich aus wie ein Testament. So kommt es vor, dass ein Lediger die Eltern oder Geschwister im vorzeitigen Todesfall zum Bezuge der Versicherungssumme bestimmt. Bei der Verheiratung vergisst er dann die Begünstigung zugunsten der Frau abzuändern. Im Todesfall hat dann die Frau das Nachsehen, wenn die Eltern oder die Geschwister ihr nicht gut wollen. Verheiratete anderseits setzen als Begünstigte im Todesfall die Ehefrau mit vollem Namen ein, z. B. Ida geb. Meier. Die Frau stirbt oder die Ehe wird geschieden. Bei der darauf folgenden Wiederverheiratung wird unterlassen, den Namen der ersten Ehefrau zu löschen. Die Folgen sind für die rechtmässigen Erben Unannehmlichkeiten und oft auch bittere Enttäuschung. Es empfiehlt sich deshalb, als Begünstigte anzugeben: meine Ehefrau, bei deren Fehlen meine Kinder und bei deren Fehlen meine Erben. Wo dies anders gemacht wird, muss der Versicherte von Zeit zu Zeit kontrollieren, ob die Begünstigung noch stimmt.

Die Versicherungsansprüche geniessen den Vorteil, den keine andere Form der Kapitalanlage aufweist, dass sie von der Betreibungs- oder konkursrechtlichen Verwertung ausgeschlossen sind, sofern sie mit einer unwiderruflichen Begünstigungsklausel versehen sind, oder wenn die Begünstigung zugunsten des Ehegatten oder der Kinder lautet.

In der letzten Zeit sind die Rentenversicherungen sehr stark aufgekommen. Wegen des sinkenden Zinsfusses kommen viele ältere Leute in die Lage, dass es weder zum Leben noch zum Sterben reicht. Eine siebzigjährige Frau mit einem Vermögen von Fr. 20,000 erhält heute, wenn sie Obligationen kauft, einen jährlichen Zins von kaum zirka Fr. 700, schliesst sie aber eine Rente ab, so bekommt sie jährlich Fr. 1900.

Natürlich wird dann das Kapital aufgebraucht. Renten werden deshalb in der Regel von kinderlosen, alleinstehenden Leuten abgeschlossen.

Fleischlos?

Nun erst recht die „**mords-guet**"-Streichkäsli (dreiviertelfett) brauchen: daheim, bei der Arbeit, auf Touren und im Dienste. Erhältlich in guten Milchprodukten-Geschäften und beim

Chäs-Bachme, Luzern.

Verdunkelung

= Unfallgefahr

Wenden Sie sich an die

Waadtländische Versicherung

auf Gegenseitigkeit

in Lausanne

Ich kenne eine Anzahl Spinnereiarbeiterinnen im Zürcher Oberland, die sich mit den Jahren ein paar tausend Franken zusammensparten und die jetzt eine Rente von 200—400 Franken im Jahr beziehen. Da sie oft ein eigenes Häuschen mit etwas Gartenland besitzen, können sie mit dieser kleinen Summe sich ganz anständig durchschlagen.

Eine interessante Form der Rente ist die sogenannte aufgeschobene Rente. Diese wird häufig zugunsten von Drittpersonen abgeschlossen. Ein Ehepaar hat z. B. ein invalides Kind. Nun möchte es begreiflicherweise nicht, dass dieses Kind später einmal der Armenpflege zur Last fällt, denn ob in zwanzig oder dreissig Jahren noch Vermögen da ist, weiss ja bei den unsichern Zeiten niemand, besonders wenn das Geld in einem Geschäft steckt. Die Eltern kaufen deshalb eine Rente zugunsten des Kindes, die aber erst vom 15. oder 20. Jahr an ausbezahlt wird.

Oder aber es kann der Fall eintreten, dass ein Grossvater einen Teil seines Vermögens den Enkelkindern sicherstellen möchte. Auch das erreicht er durch eine aufgeschobene Rente. Er bezahlt einen bestimmten Betrag ein und bestimmt, dass die begünstigten Enkel nach 20 oder 30 oder 40 Jahren, solange sie leben, jährlich eine bestimmte Summe erhalten.

Diese Art Versicherung kann man auch für sich selbst abschliessen, sie trägt dann den Charakter der sogenannten Eigenpension. Wenn ein Mann mit 40 Jahren eine Rente von Fr. 4000 jährlich abschliessen will, so braucht er dazu ein Kapital von zirka Fr. 85,000; bestimmt er aber, dass ihm diese Rente erst mit dem fünfundsechzigsten Altersjahr ausbezahlt wird, so muss er nur zirka Fr. 22,000 einzahlen. Für jemanden, der nicht pensionsberechtigt ist, lässt es sich, auch wenn er Kinder hat, durchaus verantworten, einen Teil seines Vermögens auf diese Art anzulegen, besonders wenn bei Ausbedingung der Rückgewähr das Kapital an die Erben zurückbezahlt würde, wenn der Versicherte *vor* Rentenbeginn stirbt.

* * *

Der Versicherungsgedanke ist in unserm Lande so verbreitet, dass es Wasser in die Limmat tragen hiesse, wollte man die Notwendigkeit einer Versicherung noch besonders auseinandersetzen. Hingegen scheint es mir, dass die Leute sich zwar versichern, aber nicht immer mit der richtigen Ueberlegung versichern. Das mag zum Teil damit zusammenhängen, dass alles, was mit Zahlen zusammenhängt, vielen Leuten zum vornherein schwierig vorkommt. Daneben ist es auch so, dass die meisten sich nicht gern konkret mit dem Tod oder andern ungünstigen Ereignissen auseinandersetzen. Gerade das soll man aber beim Abschluss einer Versicherung. Eine Versicherung soll einen wirtschaftlichen Schutz, nicht nur für den Normalfall, sondern auch für einen ungünstigen Verlauf der wirtschaftlichen Existenz bieten.

RIV
die moderne **Registrierkasse**
für jeden Bedarf
EIN **FIAT**-PRODUKT
Vertretung und Ausstellung:
FIAT-AUTOMOBIL-HANDELS AG.
Abteilung Registrierkassen
Wiesenstrasse 9
ZÜRICH 8
Telephon 4.47.41

SOMMERFERIEN IN DER SCHWEIZ

Kleiner Hotelführer

× Fliessendes Wasser in allen Zimmern. ○ Teilweise fliessendes Wasser.

Siehe auch 3. Umschlagseite

Ort und Hotel	Tel.	Pensionspreis
Arosa:		
Berghotel Prätschli ×	76	Fr. 12.50 bis 19.–
Isla ×	6 50	Fr. 13.– bis 18.–
Juventas ×	1 17	Fr. 11.— bis 13.—
Villa Anita ×	1 87	ab Fr. 12.50
Touring ×	87	ab Fr. 12.50
Belvédère ×	2 12	ab Fr. 13.–
Tanneck ×	2 12	ab Fr. 12.–
Posthotel ×	3 63	Fr. 11.50 bis 14.–
Pension Manja ○	6 58	ab Fr. 10.50
Pension Hohenegger	2 67	ab Fr. 11.–
Pension Hohe Promenade ×	1 34	Fr. 11.– bis 14.–
Hubelsee ×	1 74	Fr. 9.– bis 12.–
Pension Gspan	1 94	ab Fr. 7.50
Pension Schumann ×	1 77	ab Fr. 9.–
Pension Edelweiss ×	1 83	Fr. 9.50 bis 12.–
Pension Aeberli ×	4 26	ab Fr. 11.–
Villa Montana	6 15	ab Fr. 9.–
Quellenhof ×	1 16	ab Fr. 10.50
Sporthotel Obersee ×	2 16	ab Fr. 11.–
Pension Central ×	3 00	ab Fr. 10.--
Schweizerhof ×	1 26	Fr. 9.– bis 10.–
Aeschi (bei Spiez):		
Pension Friedegg ×	5 80 12	Fr. 7.50 bis 9.50
Beckenried:		
Mond ×	6 82 04	Fr. 8.– bis 10.–
Sonne ×	6 82 05	Fr. 8.— bis 9.—
Pension Rigi ×	6 82 51	Fr. 7.– bis 8.–
Bergün:		
Weisses Kreuz ×	5 08	Fr. 8.– bis 10.–
Braunwald:		
Pension Kohler ×	11	ab Fr. 9.–
Alpina ×	7	Fr. 8.– bis 10.50
Brunnen:		
Kurhaus Hellerbad ×	1 81	Fr. 8.– bis 10.–
Metropole ×	39	ab Fr. 10.–
Bühler (Appenzell):		
Gasthaus Ochsen	9 21 13	Fr. 6.– bis 7.–
Churwalden:		
Posthotel	71 09	ab Fr. 8.–
Rothorn	71 11	ab Fr. 7.50
Davos-Platz:		
Sporthotel Central ×	5 03	ab Fr. 16.–
Morosanis Post- und Sporthotel ×	9 78	ab Fr. 13.–
Kuranstalt Alexanderhaus ×	2 07	ab Fr. 10.–
Sporthotel Grischuna ×	52	ab Fr. 10.–
Bahnhof-Terminus ×	49	ab Fr. 10.–
Pension Central	2 20	ab Fr. 8.–
Pension Villa Emma ×	43	Fr. 8.50 bis 11.50
Pension Merula ×	3 22	ab Fr. 10.–
Pension Villa Prasenda ○		Fr. 8.50 bis 10.50
Rose ×	1 87	ab Fr. 9.50
Slalom ×	4 58	ab Fr. 8.50
Confiserie Tea-Room E. Fäh Cond.-Rest. H. Schneider	2 94	
Davos-Dorf:		
Sporthotel Seehof ×	8 62	ab Fr. 14.50
Rössli	5 44	ab Fr. 10.–
Edelweiss	63	ab Fr. 8.50
Pension Villa Paul ×	3 01	ab Fr. 9.50
Pension Theresia ×	7 01	ab Fr. 8.–
Tea-Room Spaar		
Engelberg:		
Bellevue ×	7 72 13	Fr. 11.50 bis 16.–
Central	7 72 39	Fr. 8.– bis 10.–
Einsiedeln:		
Pfauen ×	22	ab Fr. 11.–
Flums-Berg:		
Alpina	8 32 32	Fr. 8.50 bis 9.–
Tannenboden	8 31 25	Fr. 8.– bis 8.50
Tannenheim	8 32 28	Fr. 7.– bis 7.50
Gamperdon	8 31 24	Fr. 6.50 bis 7.–
Gais:		
Gasthaus Hirschen	9 33 03	ab Fr. 7.–
Gersau:		
des Alpes	6 05 30	ab Fr. 8.–
Beauséjour	6 06 05	Fr. 8.50 bis 9.50
Pension Beaurivage ×	6 06 23	Fr. 7.50 bis 8.50
Pension Villa Maria	6 05 60	Fr. 7.– bis 7.50
Seehof-du Lac	6 05 13	Fr. 8.50 bis 9.50
Giswil:		
Bahnhof	8 71 61	
Gonten:		
Gasthaus Bären	8 91 07	ab Fr. 7.–
Gstaad:		
National ○	48	Fr. 9.– bis 10.50
Bellerive-Seehof ×	60	ab Fr. 8.–
Heiden:		
Krone-Schweizerhof	7	ab Fr. 8.75
Freihof ○	15	Fr. 8.75 bis 10.75
Hertenstein:		
Hertenstein ×	7 32 44	Fr. 10.– bis 13.–
Pilatus ×	7 32 34	Fr. 10.25 bis 12.–
Immensee:		
Kurhaus Rigi ×	6 11 61	ab Fr. 7.50
Ilanz:		
Bahnhof ○	31	Fr. 8.– bis 10.–
Interlaken:		
du Nord	1 44	Fr. 11.50 bis 13.50
Klosters:		
Weisskreuz-Belvédère ×	52 10	ab Fr. 13.50
Alpina ×	52 33	Fr. 10.– bis 12.–
Bündnerhof ×	53 50	Fr. 8.50 bis 9.50
Rhätikon ×	52 98	ab Fr. 9.–
Pension Casannablick	51 33	ab Fr. 6.50
Chesa Grischuna		
Hans Gulers Privathotel	53 10	
Café-Cond. à Porta	52 96	
Küssnacht a. R.:		
du Lac-Seehof ×	6 10 12	ab Fr. 7.50
Adler ×	6 10 25	ab Fr. 7.50
Küssnachterhof	6 11 65	ab Fr. 7.50
Langnau i. E.:		
Tea-Room F. Gerber		
Lausanne:		
Lausanne-Palace-Beau-Site ×	2 86 61	ab Fr. 16.–
Beau Séjour ×	2 87 61	Fr. 12.– bis 16.–

650 Jahre Eidgenossenschaft

Ernst Feuz

1 **SCHWEIZERGESCHICHTE** 1

In einem Band. Mit 16 Tafeln

Gebunden Fr. 9.80

Fesselnd — Neuartig — Zuverlässig

Wer das Bedürfnis hat, die Schweizergeschichte in grossen Zügen und vor allem in ihren Zusammenhängen endlich einmal kennenzulernen, der wird mit Freuden nach diesem Buch greifen.

Konstantin Vokinger

2 **NIDWALDENS FREIHEITSKAMPF 1798** 2

Mit einem Geleitwort von General Guisan

4 Tafeln. Fr. 2.80

Ein Ereignis, das vor 150 Jahren die freiheitsliebenden Geister von ganz Europa erschütterte. Es ist heute unerhört zeitgemäss. Der Verfasser des Buches ist katholischer Pfarrer, aber es ist von einem Standpunkt aus geschrieben, der für alle Schweizer Geltung hat. Es ist zu wünschen, dass die gut ausgestattete, mit vier Tafeln illustrierte Schrift recht vielen Schweizern und Schweizerinnen zur Herzensstärkung diene.

Für Buben und Mädchen neu herausgegeben

Meinrad Lienert

3 **DIE SCHÖNE GESCHICHTE DER ALTEN SCHWEIZER** 3

Mit 6 Bildern. Gebunden Fr. 4.60

Wer wäre so berufen, wie Meinrad Lienert, unserer Jugend die Geschichte des Rütlischwurs, die von Wilhelm Tell und von der Morgenröte unserer Freiheit zu erzählen? Es gibt kaum ein Buch, das wie dieses geeignet ist, auch unsere Buben und Mädchen den Geist spüren zu lassen, der unsere Eidgenossenschaft gegründet hat und sie für ihn zu begeistern. Die soeben erscheinende Neuausgabe ist prächtig ausgestattet, zweifarbig, gross und deutlich gedruckt und mit schönen Bildern geziert.

Erhältlich in jeder Buchhandlung

Wir verlegen nur Bücher, zu denen wir stehen können

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG / ZÜRICH